

Fraxern, am 04.07.2022

**Erläuterungsbericht, AZI. f 031.2-1/2022-2**  
**Änderung des Flächenwidmungsplanes, GSt.-Nr. 1538, KG 92108 Fraxern**

Die Eigentümer des Grundbestandes GSt.-Nr. 1538, KG 92108 Fraxern – Daniela und Günter Summer, wh. 6833 Fraxern, Sägeweg 2b – beantragen die Umwidmung der betreffenden Fläche gem. Plan. GZI. f 031.2-1/2022-2 von FF Freifläche Freihaltegebiet in BW Baufläche Wohngebiet, da sie beabsichtigen, ein Gartenhaus zu errichten.

Die Umwidmungsfläche befindet sich südlich des Siedlungsgebietes Fraxern, ist vollständig erschlossen (Wasser, Kanal) und eignet sich aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer Bebauung. Die Verkehrsfläche grenzt östlich unmittelbar an die Liegenschaft an.

Im räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Fraxern ist die Fläche GSt.-Nr. 1538 innerhalb der Siedlungsgrenze(n) ausgewiesen.

Mit den Antragsstellern wird eine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG getroffen.

Für die beantragte Widmungsänderung ist weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch eine Umwelterheblichkeitsprüfung nötig. Besondere örtliche Gegebenheiten (Gefahrenzonen, Naturschutz, Wasserwirtschaft) liegen nicht vor.

Somit steht einer Umwidmung in BW Baufläche nichts entgegen. Der Flächenwidmungsplan kann wie folgt geändert werden:

KG: 92108  
GSt.-Nr: 1538  
Flächenwidmung Bestand: Freifläche Freihaltegebiet  
Flächenwidmung Änderung: Baufläche Wohngebiet  
Fläche: 216 m<sup>2</sup>

Kundmachungsvermerk:  
An der Amtstafel angeschlagen am: 04.07.2022  
Von der Amtstafel abgenommen am: